

## **Plötzliches Aufmerksamkeitsyndrom, Sehstörungen und Wachstumsstillstand nach Inbetriebnahme eines Mobilfunksenders 1999**

**Therapie: mehrmonatige Übernachtung außer Haus, intensive Abschirmmaßnahmen, Unterlassen des Aufenthaltes im Garten**

### **I. Anamnese**

Bei einem 10-jährigen Jungen (geb. Mai 1989) aus Haibach traten im **Juni 1999** schlagartig extreme Konzentrationsstörungen mit starkem Leistungsabfall in der Schule, Sehstörungen und Leseschwierigkeiten auf. Außerdem litt er unter Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlafstörungen, gedrückter Stimmung, Ohrgeräuschen (Piepsen), Gereiztheit, Kreislaufproblemen mit Schwindel, verstärkter Allergie und weißen Blitzen in den Augen. Der vorher gut durchschnittliche Schüler bestand die Aufnahmeprüfung fürs Gymnasium nicht und besuchte die 5. Klasse der Hauptschule. Die Weitsichtigkeit verschlechterte sich erheblich (S. Tab.). Von November 1999 (146 cm) bis Dezember 2000 (146 cm) trat Wachstumsstillstand ein (S. Tab.). Von Juli 1999 bis Januar 2000 suchten die Eltern mit Ihrem Sohn 3 Augenärzte, 2 Ärzte für Naturheilverfahren, 3 Heilpraktiker, 2 Osteopathen und 2 Kinderpsychiater auf. Keiner konnte eine organische Ursache für diese plötzliche Veränderung im Kind selbst finden. Auch im sozialen Umfeld waren keine Probleme eruierbar, die die Symptomatik hätten erklären können. Da die Mutter ihre Physiotherapeutische Praxis im selben Haus führte, ließ sich Familie und Beruf gut vereinbaren. Das vom Psychiater mit der Diagnose Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom verordnete Ritalin gaben die Eltern ihrem Kind nicht, sondern sie machten sich auf die Suche nach der Ursache, die von außen kommen musste. Erst im November 1999 erfuhr die Familie von der Gemeinde, dass es sich bei dem Gebilde auf einem Haus in 80 m Entfernung um einen Mobilfunksender handelte. Sie machten sich kundig und fanden die Symptome ihres Sohnes beschrieben in medizinischer Literatur als Folge von Hochfrequenzexposition. Auch bei den übrigen Familienmitgliedern traten eine Vielzahl verschiedener Symptomen auf, jedoch nicht in der extremen Ausprägung wie bei dem 10-jährigen Kind.

Um die Frage eines ursächlichen Zusammenhangs mit dem Sender zu überprüfen schief der Junge ab März 2000 bei seiner Großmutter in einem funkarmen Ortsteil (Entfernung 2 km) von Haibach im Keller. Die Müdigkeit und die Kopfschmerzen waren sofort verschwunden. Daraufhin übernachteten auch Mutter und Bruder ab sofort bei der Großmutter. Die schweren Konzentrationsstörungen des Jungen verschwanden nach 6 Wochen. Bei einmaliger Übernachtung im eigenen Haus (vergessener Schlüssel) machte er sofort wieder extrem viele Fehler beim Schreiben (3 Fehler in einem Wort, Weglassen von Silben und i-Pünktchen, von Zeile zu Zeile mehr Fehler) und schrieb kleine, „krakelige“ Zahlen. Der Junge wurde wieder gut in der Schule und schaffte den Wechsel aufs Gymnasium ohne Aufnahmeprüfung.

Die Familie schirmte das Haus im Sommer 2000 außen an zwei Seiten mit Hasengitter und innen mit Spezialstoffen ab. Anschließend konnten sie das Haus wieder bewohnen. Die Brille konnte wieder um eine Dioptrie abgeschwächt werden. Auch die Symptome der übrigen Familienmitglieder besserten sich deutlich. Eine Störung des Immunsystems, die sich in erhöhter Infektanfälligkeit und verstärkten Allergien äußerte, blieb bestehen. Außerdem bestand ab jetzt eine starke Empfindlichkeit auf jegliche gepulste Hochfrequenzexposition.

Im Garten konnte der Junge nicht mehr spielen, da er dort nach kurzer Zeit Kopfschmerzen bekam.

Es wurde ein Gärtner beauftragt eine Hecke aus Riesenbambus als ergänzende Abschirmmaßnahme zu pflanzen. Der Bambus konnte jedoch unter dieser Exposition seine übliche Höhe von 10 m nicht erreichen. Er stagnierte bei 2,5 m. Zwei Obstbäume gingen zugrunde.

Bei dem jungen Hamster des Kindes war es auch zum Wachstumsstillstand gekommen. Der Käfig musste drei Monate in der Badewanne stehenbleiben, weil der Hamster durch die Gitterstäbe passte.

Krankheitsanamnese: Windpocken, Scharlach, Heuschnupfen, Neurodermitis. Mit fünf Jahren Brille wegen Weitsichtigkeit. Unveränderter Visus bis 1999.

## II. Befunde und Atteste

### Augenärztliche Untersuchungen

Datum	Rechtes Auge	Linkes Auge
03.08.1995 Augenarzt Ernst	+5,0 -2,25 / 15°	+3,75 -2,5 / 160°
18.08.1999 Freiburg, Uni	+7,0 -3,0 / 15°	+5,5 -2,75 / 160°
13.09.1999 Augenarzt Larsen	+8,25 -2,75 / 15°	+6,75 -2,75 / 160°
26.11.2004	+7,25 -3,0 / 20°	+6,5 -4,0 / 155°

### Wachstumsverlauf mit Wertung des Kinderarztes

Datum	Körpergröße	Alter (Jahre; Monate)
17.01.1997	127 cm	7; 8
18.07.1997	131,5 cm	8; 2
27.11.1997	133 cm	8; 6
30.10.1998	139,5 cm	9; 5
<b>04.11.1999</b>	<b>146 cm</b>	<b>10; 6</b>
<b>23.05.2000</b>	<b>146 cm</b>	<b>11; 0</b>
<b>02.10.2000</b>	<b>146 cm</b>	<b>11; 5</b>
<b>14.12.2000</b>	<b>146 cm</b>	<b>11; 7</b>
06.02.2001	147 cm	11; 8
09.03.2001	148,8 cm	11; 9
12.06.2001	151 cm	12; 1
24.08.2001	152,5 cm	12; 3

### Kinderärztliche Bescheinigung vom 27.08.2001:

„...Bis 04.11.1999 entspricht dies einem altersgemäßen, gleichmäßigen Wachstumsverlauf. Von November 1999 an bis Dezember 2000 trat ein Wachstumsstillstand ein, welcher bei den Messungen am 23.05.2000, am 02.10.2000 und am 14.12.2000 festgestellt wurde. Bei Messungen ab 06.02.2001 wurde wieder ein normales Längenwachstum registriert.“

### Rö. Linke Hand a.p. vom 30.01.2001:

Nach Greulich und Pyle errechnet sich eine Endgröße von ca. 1,80 m. Das Handskelett liegt innerhalb der Altersnorm bzw. dem numerischen Alter entsprechend.

### Kinderpsychiater am 30.11.99: Aufmerksamkeits- und Aktivitätsstörung.

„Nachdem die Diagnose einer Aufmerksamkeitsstörung von dem unaufmerksamen Typus gesichert sein konnte, haben wir eine Stimulanzientherapie mit Methylphenidat empfohlen, da nach einheitlichem wissenschaftlichen Konsens, dies die einzig wirksame Behandlungsmethode darstellt. Unter verbesserten Ausgangsbedingungen haben wir eine gründliche neuropsychologische Untersuchung vereinbart, die ebenso wie die weiteren Diagnostik- und Therapietermine von den Eltern abgesagt wurden. Es ist bedauerlich, dass wir dem deutlich beeinträchtigten Jungen nicht helfen durften.“

### Medizinisches Gutachten des Kinderarztes vom 01.03.2001:

„T. wird von mir seit Juni 1995 hausärztlich betreut. Ab dem Jahresanfang 2000 wurde ein **Wachstumsstillstand** beobachtet. Nach eingehender Anamnese, körperlicher, laborchemischer und radiologischer Untersuchung finden sich keine Hinweise auf eine organische Ursache des Wachstumsstillstand. Es konnte eine Organerkrankung und insbesondere eine Erkrankung der endokrinen Drüsen ausgeschlossen werden. Nach zwischenzeitlich erfolgten Abschirmmaßnahmen gegen gepulste Hochfrequenzstrahlung, ist seit Anfang 2001 wieder ein normales Längenwachstum zu beobachten, nachdem der Junge während des letzten Jahres nicht gewachsen ist. Normal wäre in diesem Alter ein Wachstum von 3,5 bis 7,5 cm, mit einem Mittelwert von 5 cm, gewesen.

Seit Mitte 1999 kam es auch zu einer deutlichen **Verschlechterung der schulischen Leistungen**. Für diesen Leistungsabfall fand sich, bei eingehender Anamnese, keine andere Ursache, als durch gepulste

Hochfrequenzbestrahlung verursachter Stress. Die schulischen Leistungen kamen **durch Übernachtung außer Haus**, beziehungsweise nachdem entsprechende Abschirmmaßnahmen getroffen wurden, wieder auf das vorherige Niveau.

In der Zeit von Juli 1999 bis November 1999 **verschlechterte sich die Weitsichtigkeit** des Patienten von +5,0/-2,5 dpt re. und +4,0/-2,75 dpt li. auf +8,25/-2,75 dpt re. und +6,75/-2,75 dpt li. In den 4 Jahren zuvor wurden die Brillengläser seit der Erstversorgung am 03.08.1995 (+5,0/-2,25 dpt re. und +3,75/-2,5 dpt li.) nicht wesentlich verändert. Auch diese Verschlechterung fällt mit der Exposition durch gepulste Hochfrequenzstrahlung zusammen.

Jeder einzelne Befund wäre möglicherweise nicht beweisend für eine ursächliche Wirkung der gepulsten Hochfrequenzstrahlung. In der Gesamtschau lässt sich jedoch eine gesundheitsschädigende Wirkung der Hochfrequenzstrahlung, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, annehmen.

Nach zahlreichen Tierversuchen lässt sich die Wirkung der gepulsten Hochfrequenzstrahlung nicht mehr alleine auf die Wärmeeffekte reduzieren. Insbesondere Effekte auf die Zellfunktion und das Nervensystem sind mittlerweile nachweisbar. Auch fand sich bei exponierten Rinderherden eine erhöhte Missbildungsrate.

...Zusammenfassend lässt sich folgendes belegen: **Eine schädigende Wirkung der gepulsten Hochfrequenzstrahlung auf meinen Patienten ist, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, anzunehmen. Eine sonstige Ursache für die beobachteten Gesundheitsschäden konnte, trotz sorgfältiger Untersuchung, nicht gefunden werden.**“

### Tabellarische Zusammenfassung

Frühjahr 1999	Inbetriebnahme D1, T-Mobile in 80 m Entfernung
06/1999	Plötzlicher Krankheitsbeginn: Müdigkeit, Konzentrationsstörungen, extremer Leistungsabfall, Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Sehverschlechterung, depressive Stimmung, Ohrgeräusche, Gereiztheit, Schwindel, Zunahme Heuschnupfen, Blitze in den Augen
06/99 - 11/99	7 Ärzte, 3 Heilpraktiker und 2 Osteopathen sind ratlos und können nicht heilen
ab 07/1999	Krankheitssymptome bei Bruder und Eltern: Schlafstörungen, häufiger Harndrang, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Gereiztheit, Ohrgeräusche, Ohrdruck, Gewichtsabnahme, ständiges Frieren, Gedächtnisstörungen, Wortfindungsstörungen, Allergie
11/1999	V.a. ursächl. Zusammenhang mit Mobilfunksender in 80 m Entfernung
ab 11/1999	Bitten um Hilfe bei Behörden auf allen Ebenen
11/99 - 12/00	Wachstumsstillstand bei 146 cm
03/00 - 09/00	Regelm. Übernachtung bei Großmutter ohne Hochfrequenzbelastung
03/2000	provisorische Abschirmung zweier Zimmer mit Stoff
ab 04/2000	Rückgang von Müdigkeit, Kopfschmerzen und Schlafstörungen
05/2000	Messungen der hochfrequenten EMF durch Dipl.-Ing. N. Honisch Kinderzimmer: 4880 $\mu\text{W}/\text{m}^2$
07/2000	Übertritt ins Gymnasium
08/2000	Abschirmung des ganzen Hauses an 2 Seiten (Hasengitter außen, Spezialstoffe innen)
2003	Sofortiges Auftreten von Kopfschmerzen bei Aufenthalt im Dach-geschoss (Mutter); Nachweis eines neu aufgetretenen Radarsignals
06/2005	leichter Ikterus, Eisenmangel
11/2005	erhöhte Bilirubinwerte bei Bruder
05.12.05	Messungen Prof. Wuscheck: GSM-Sender (Maximalimmission) Außenfassade Südseite in 2 m Höhe: 10.715,9 $\mu\text{W}/\text{m}^2$
Ende 12/2005	Inbetriebnahme UMTS in ca. 1 km Entfernung
seit 12/2005	Erneute Gesundheitsbeschwerden bei der ganzen Familie
2006	Umstellung auf neue Systemtechnik bei T-Mobile- Sender
04/2008	Wegen zunehmender, nicht abschirmbarer Symptome Auszug in eine 2-Zimmer- Wohnung in 10 km Entfernung

### III. Erkrankungen in der Nachbarschaft

Etlliche im Umkreis des Senders lebende Familien litten unter ähnlichen Beschwerden. Zehn von elf Kindern, deren Familien im Juni 2006 besucht wurden, litten seit sieben Jahren, teilweise extrem, unter folgenden Symptomen: Schlafstörungen, nächtliches Schwitzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Konzentrationsstörungen, extremer Leistungsabfall in der Schule, Reizbarkeit, Aggressivität, depressive Stimmung, häufige Infekte, Allergien, Sehstörungen.

Von sieben Haushalten sind durchgeführte Abschirmmaßnahmen bekannt.

In den Strassen (Einfamilienhäuser) am Sender (Aschaffener Str., Alois-Wenzel-Str., Neue Heimatstr. häuften sich seit 2001 schwere Erkrankungen (Multiple Sklerose, M. Alzheimer, Lähmungen), Krebserkrankungen (3 mal Pankreas-Ca, 2 mal Gehirn-Tu, 1 mal Lungen-Ca bei Nichtraucherin, 1 mal Mamma-Ca, 1 mal Schilddrüsen-Ca, 1 mal Hauttumor, 4 mal unbekannte Krebsart) und Todesfälle.

Bei einem im Jahr 2000 geborenen Kind hatte sich 2007 ein seltener Tumor, ein Neuroblastom, im Bauchraum manifestiert.

Eine Nachbarsfamilie hatte ihre Symptome in einem Schreiben am **18.04.2002** niedergeschrieben: „Wie im Betreff bereits erwähnt, glauben wir, dass wir durch die sehr nahe installierte Mobilfunkantenne gesundheitlich beeinträchtigt sind. Im Einzelnen äußert sich das folgendermaßen:

Meine **Tochter, 8 Jahre**, klagt ständig über unerklärliche Kopfschmerzen. In der Schule hat sie keinerlei Schwierigkeiten, sowie auch sonst keine Stressfaktoren. Unser Kinderarzt vermutet Spannungskopfschmerzen. Ein jetzt von uns begonnenes Protokoll soll Klarheit bringen. Doch wir sehen einen Zusammenhang mit der Mobilfunkantenne.

Bei mir, Frau A., stellte sich seit ca. 2001 ständiger Schwindel ein. Schlafstörungen hatte ich von Beginn an, wobei diese zeitweise wieder etwas besser wurden. Doch seit Weihnachten 2001 stellen sich wieder diese Schlafstörungen ein und zwar abends um ca. 20:00 Uhr bin ich total müde und morgens so gegen 4:00 Uhr bin ich wach und kann kaum noch schlafen. Neuerdings stellen sich auch Hormonstörungen ein. Für Wechseljahre (38) ist das noch etwas zu früh.

Mein **Sohn, 5 Jahre**, hat Konzentrationsstörungen, wir werden ihn auch nicht einschulen, obwohl er schulpflichtig wäre. Ob dies alles von der Mobilfunkantenne kommt, können wir leider erst beweisen, wenn sie weg wäre. Es steht nur fest, dass wir vorher solche Beschwerden nicht hatten. Wir hoffen, dass bald allen Betroffenen geholfen wird, indem die Grenzwerte drastisch gesenkt werden“.

Bei 6 Haushalten traten innerhalb kurzer Zeit schwere Pflanzenschäden auf. Bei Kaninchen und Vögeln wurde schwere Fruchtbarkeitsstörungen, Fehlbildungen und massive Verhaltensstörungen beobachtet, die zur Aufgabe der Kaninchenzucht zwangen.

### IV. Verlauf

Wegen der offensichtlichen, massiven gesundheitlichen Schädigung ihrer Familie und weiterer Familien in der Nachbarschaft wandten sich die Eltern zunächst an die zuständigen Behörden und in der Folgezeit an das Bundesumweltministerium und an weitere für die Grenzwerte mitverantwortliche Institutionen: Landratsamt, Bundesumweltministerium, Bundesamt für Strahlenschutz, DeTeMobil, Regulierungsbehörde, WHO, ICNIRP, Rheinisch-Westfälische Hochschule Aachen, Petitionsausschüsse des Landtag und des Bundestag, Prof. Dr. med. H. Eckel vom Ausschuss für Umwelt und Gesundheit der Bundesärztekammer, Prof. Dr. med. T. Eikmann, Direktor des Instituts für Hygiene und Umweltmedizin der Universität Giessen. Wegen der Schwere der Gesundheitsstörung bei ihrem Sohn rechneten sie mit sofortiger Unterstützung und Abhilfe. Es kam jedoch ganz anders.

Kein Behördenvertreter, kein Amtsarzt und kein Abgeordneter kam, um sich vor Ort ein Bild von der Situation, in der nach Inbetriebnahme eines Senders Familien erkrankt waren, zu machen.

Nur **Dr. F. Lauer, DeTeMobil und Dr. I. Gerstenschläger, besuchten die Familie am 30.06.2000** in Haibach. Dr. Lauer teilte mit, dass eine Abschaltung nicht in Frage komme, auch wenn der Standort am Fuß eines Hanges ungünstig gewählt sei. Die Grenzwerte seien eingehalten. Dr. F. Lauer wusste jedoch durch Gespräche im August 1995 mit Bürgermeister und Betroffenen von Wallerhausen, NRW, und dem zuständigen Gesundheitsamt von technischen Störungen und Gesundheitsproblemen

bei Menschen und Tieren unterhalb der Grenzwerte durch einen Eurosignalsender. Dort hatte er eine vorzeitige Abschaltung veranlasst.

Die Mutter bat Herrn Renneberg, Bundesumweltministerium, telefonisch um Hilfe:  
„Wir sind obdachlos. Wer ist zuständig? An wen soll ich mich wenden?“

**Am 2.04.00 wandten sich die Eltern an Bundesumweltminister Trittin:**

„... Wir bitten Sie, auf Basis aller heute (weltweit) zugänglichen Informationen die Rechtmäßigkeit der bestehenden Verordnung zu überprüfen. Als Bundesumweltminister sollten Sie darüber hinaus Wert darauf legen, dass Ihnen seitens der ehemals bundeseigenen Telekom auch die unterdrückten Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen Grenzwerte berücksichtigen lediglich thermische Effekte. Die elektromagnetischen Wirkungen wurden nicht untersucht. Mit Inkrafttreten der derzeit gültigen Grenzwerte wurde mindestens grob fahrlässig das allgemeine Vorsorgeprinzip verletzt. Schon damals war bekannt, dass bei Bestrahlung mit gepulster Hochfrequenz (D-Netz 900 MHz) weit unterhalb der Grenzwerte 60% der Nervenzellen falsch reagieren.

... Die gesundheitlich besonders betroffenen Mitglieder unserer Familie müssen mittlerweile zur Reduzierung der durch die Strahlenbelastung verursachten Beschwerden nachts und teilweise auch tagsüber das Haus verlassen. Wir bitten daher um eine schnelle Antwort innerhalb von 10 Tagen.“

**Am 12.07.2000 stellten die Eltern einen Petitionsantrag nach Artikel 17 des Grundgesetzes:**

„Wir beantragen, für die Anwohner in der Nähe von Mobilfunksendern sofort eigene Grenzwerte in die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung aufzunehmen. Ersatzweise müsste – als Sofortlösung – durch andere behördliche Maßnahmen den gesundheitlich betroffenen Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, zu ihrem in Artikel 2 des Grundgesetzes verankerten Recht auf körperliche Unversehrtheit zu gelangen. **Unsere Familie ist krank weit unterhalb der Grenzwerte. Wir sind auch kein Einzelfall. So wie uns geht es noch vielen Anwohnern in Sendernähe.**

**...Durch unsere Nachforschungen stellten wir fest, dass keine Forschungsergebnisse für 24-stündige Dauerbestrahlung vorliegen...“**

**Am 20.07.2000 wandten sich die Eltern erneut an Bundesumweltminister Trittin:**

„Unsere Söhne T. (11 Jahre), D. (15 Jahre) und wir sind durch einen D1-Mobilfunksender gesundheitlich so geschädigt, dass wir teilweise unser Haus nicht mehr bewohnen können. Der Sender ist 60 m von unserem Haus entfernt, direkt darauf gerichtet und seit Juni 1999 in Betrieb.

**... Wenn man das Problem wirklich lösen wollte, wäre das nur durch die Beobachtung der Realität möglich. Aber genau das wird vermieden.**

... Wir fordern daher folgendes: ...Epidemiologische Untersuchung der Bevölkerung im Umfeld von Mobilfunksendern auf schon gleich nach Inbetriebnahme der Sender auftretende Veränderungen und Beschwerden...“

**Eine Antwort von Vlcek, BfS, vom 07.08.2000 dokumentiert beispielhaft die Unkenntnis des seit 1930 vorliegenden wissenschaftlichen Kenntnisstandes:**

„Sie haben sich die Mühe gemacht, uns wiederholt zum Thema elektromagnetische Felder und gesundheitliche Wirkungen zu schreiben. Die von Ihnen am Telefon beschriebenen Beschwerden (Hyperaktivität des Sohnes, Kopfschmerzen, Unwohlsein der ganzen Familie) sind sicher unangenehm, zeigen jedoch keinen direkten Zusammenhang mit Expositionen durch elektromagnetische Felder. Aus Ihren Angaben zur Exposition lässt sich ebenfalls keine Beeinflussung Ihrer Gesundheit ableiten. Die von Ihnen genannten  $650 \text{ nW/m}^2$  ( $= 6500 \text{ } \mu\text{W/m}^2$ ) bei Mobilfunkfrequenzen entsprechen  $0,007 \text{ W/m}^2$ ; zulässig sind im Fernfeld von Mobilfunkanlagen bis zu  $4 \text{ W/m}^2$ . Unterhalb der einschlägigen Grenzwerte gibt es jedoch keine Hinweise auf schädliche gesundheitliche Wirkungen durch hochfrequente Abstrahlung von Mobilfunkanlagen.

...In diesem Fall empfehle ich Ihnen, für Ihre massiven gesundheitlichen Beschwerden auch andere Ursachen in Betracht zu ziehen und gemeinsam mit einem Arzt Ihres Vertrauens das weitere Vorgehen zu beraten...“

**Auf die wiederholte Frage der Familie nach vorliegenden Langzeitstudien antwortete das BfS nicht.**

**Herr B. am 22.07.2000 an BfS:** „In meinem Brief vom 14.05.2000 hatte ich nach drei Studien gefragt, die nach Ihrer Ansicht am besten den „Beweis“ oder zumindest Anhaltspunkte für die Unschädlichkeit gepulster Hochfrequenzstrahlung durch Mobilfunksender (Basisstationen) außerhalb thermischer Effekte anhand von Langzeituntersuchungen liefern. Darf ich aus Ihrer Antwort schließen, dass es zu meiner Fragestellung gar keine Langzeitstudie gibt, oder gibt es nur keine Langzeitstudie, die auf eine Unschädlichkeit hindeutet? Ich bitte um präzise Antwort.

**Am 30.09.2000 wandten sich die Eltern an Prof. Dr. med. H. Eckel, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit der Bundesärztekammer:**

„...Ein 60 m von unserem Haus entfernt installierter D1-Mobilfunksender der Telekom verursacht bei den Angehörigen unserer Familie gesundheitliche Störungen. Nach umfangreichen Recherchen mussten wir feststellen, dass es statt Anhaltspunkte für die Unschädlichkeit der Mobilfunkstrahlung jede Menge Hinweise auf deren Schädlichkeit für die Anwohner im Umfeld von Sendeanlagen gibt. Die bei uns gemessene Strahlung von  $520 \text{ nW/cm}^2$  ( $= 5200 \text{ } \mu\text{W/m}^2$ ) liegt über der Dosis im Fall „Schnaitsee“, über den in der Report-Sendung vom 21.08.2000 berichtet wurde. Hier kam es neben gesundheitlichen Beschwerden bei Menschen auch zu Fehlgeburten, Missbildungen und Verhaltensstörungen bei Kühen. Diese Beobachtungen wurden durch eine zweijährige Studie, in die mehrere Bauernhöfe einbezogen wurden, bestätigt.“

**Der ältere Bruder (geb. 1985)**, der am eigenen Leib auch Auswirkungen des Senders spürte, wollte seiner Familie helfen und vertiefte sich in Studien über das Thema. Er entdeckte nach seinem Verständnis widersprüchliches, unlogisches und unwissenschaftliches Vorgehen in der Bewertung der vorhandenen Studien und fasste dies zusammen in einer ICNIRP- Kritik (27.01.2001), welche die Eltern an Prof. Eckel und Prof. Eikmann sandten:

„1- Empfehlungen beruhen nur auf gesicherten Effekten; das ist fahrlässig, da das Vorsorgeprinzip dadurch nicht eingehalten wird.

2- Studien werden absichtlich falsch dargestellt, falsch interpretiert und diskutiert.

3- Bei Bewertung der Zusammenhänge der Studien wird grundlegende Logik verletzt und ungenau und unwissenschaftlich gearbeitet.

4- Langzeitexposition wird nicht berücksichtigt.

...Um (positive) Effekte, die in Studien gezeigt wurden herunterzuspielen, werden manchmal noch andere Studien genannt, die negative Ergebnisse hatten oder von denen es zumindest behauptet wird. In diesem Zusammenhang wird bei Kues et al. (1985) grundlegende Logik verletzt: Im Abschnitt „Besondere Berücksichtigung gepulster und amplitudenmodulierter Wellenformen“ schreibt die ICNIRP, dass einige Berichte vermuten ließen, dass Teile des Primatenauges auf geringe Dosen **gepulster** Strahlung empfindlich reagieren. Einige Zeilen darunter wird gesagt, dass allerdings der Versuch, diese Ergebnisse für **nicht gepulste** Felder *partiell* zu bestätigen, nicht erfolgreich gewesen sei. Der einzig logische Schluss kann doch nur sein, dass der Versuch offenbar nur bei gepulster Strahlung funktioniert. Der „Hammer“ ist aber, dass die ICNIRP in der Zusammenfassung der biologischen Wirkungen *diesen Bericht nach erfolglosen Versuchen, die Ergebnisse zu reproduzieren, in Frage stellt*. ...In den ICNIRP-Guidelines wird das Problem der Langzeitexposition nicht einmal angesprochen, geschweige denn in der Grenzwertempfehlung berücksichtigt.“

**Am 04.04.2001 fand eine Anhörung der Bundesärztekammer** statt, an welcher auf dem Podium als Fragesteller teilnehmen: Prof. Dr. med. H. Eckel, Dr. med. J. Engelbrecht, Prof. Dr. A. Buchter, Prof. Dr. med. T. Eikmann, Prof. Dr. med. A. Kappos. Frau B. übergab Prof. Dr. med. T. Eikmann einen Bericht und bat um Hilfe.

**Am 02.05.2001 stellten die Eltern einen Petitionsantrag nach Artikel 115 der Bayerischen Verfassung**

„...Die außergewöhnlich hohe Feldstärkebelastung führte bei allen Familienmitgliedern zu massiven gesundheitlichen Störungen, ohne das Wissen, dass ein Sender in der Nähe steht. Der Ausspruch „Die Angst macht krank“ trifft auf unseren Fall somit nicht zu. Wir wurden durch die Strahlung krank. Den Kausalitätstest machten wir, indem wir monatelang nicht mehr in unserem Haus übernachteten. Und später durch provisorische Abschirmmaßnahmen die Hochfrequenzstrahlung in unserem Haus um 98 % reduzierten. Dadurch wurde unser Haus zumindest wieder bedingt bewohnbar.

...Weit unterhalb unserer Hochfrequenzwerte sind in zahlreichen Studien athermische Wirkungen aufgetreten. Wenn auch die gesundheitsschädigende Wirkung der gepulsten Hochfrequenzstrahlung wissenschaftlich nicht bewiesen ist, so besteht doch zumindest der begründete Verdacht auf schädigende Einflüsse. Zumal es außer der Rinderstudie bisher noch keine einzige Untersuchung über die Auswirkungen von Dauereexpositionen gab.

...Wir denken, im Sinne der Gleichheit dürfen wir nicht hundertfach stärker belastet werden als andere Anwohner von Sendeanlagen. Wir werden aber schon fast 2 Jahre hundertfach überhöht bestrahlt. Im Namen unserer Gesundheit bitten wir sie, schnellstmöglich auf eine Strahlungsverringerung hinzuwirken. Nur so haben wir die gleichen Chancen wie die anderen Anwohner von Sendeanlagen, die Zeit, die „noch weitere Forschung“ braucht, zu überleben...“

#### **Am 24.01.2002 wurde der Antrag der Familie im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen behandelt und beschlossen:**

„Wir beschließen, dass wir die gesamten Unterlagen an den deutschen Bundestag, an das Umweltministerium, an das Ministerium für Verbraucherschutz, an das Wirtschaftsministerium und an das Bundesgesundheitsamt - an die vier Ministerien - verschicken mit dem Vorschlag von Herrn Hartenstein versehen an die Bayerische Staatsregierung, **dass wir trotz aller gesetzlichen Beschränkungen versuchen, auf freiwilliger Basis die Antenne so lange abzustellen, bis das geklärt ist**“.

#### **Auf die Aufforderung, seine Diagnose zu begründen, schrieb der Kinderarzt am 18.06.2002 an Medizinaloberrat Dr. Stadtmüller, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz:**

„... Soweit mir bekannt ist, wurde in die Bewertung keine einzige Studie einbezogen, die Auswirkungen einer 24-stündigen Daueremission im Niedrigdosisbereich untersucht. Insbesondere wurden keine Beobachtungen an Kindern durchgeführt. Kinder reagieren bekanntlich viel empfindlicher auf jede Art von Noxe. Da sich die wissenschaftlichen Aussagen nur auf in den Studien untersuchten Immissionsbedingungen beziehen können, ist die Schlussfolgerung, dass der Schutz der Bevölkerung bei Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt ist, zumindest in Bezug auf die Dauerimmission von Kindern falsch. ... Symptome, die mein Patient zeigte, waren bisher nicht Gegenstand einer Studie.

...Eine biologische Wirkung gepulster Hochfrequenzstrahlung lässt sich nicht dadurch ausschließen, dass keine Studien zur Langzeitwirkung vorliegen oder, dass es kein schlüssiges Erklärungsmodell für eine Wirkung gibt.

**Frau B.** trug den Krankheitsverlauf ihres Sohnes auf dem **1.Bamberger Mobilfunksymposium** am **29.01.2005** vor. Dieser Bericht wurde im Tagungsband und in den „Dokumentierten Gesundheitsschäden unter dem Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder (Mobilfunkanlagen, DECT, WLAN u.a.) – 22 Kasuistiken“ in der 1.Auflage vom 26.4.05 veröffentlicht und Frau Dr. G. Ziegelberger, Mitglied ICNIRP und BfS übergeben. Die Fallbeschreibung findet sich auch in den für das **Fachgespräch beim Bundesamt für Strahlenschutz (2.08.06)** eingereichten Unterlagen und der Fall wurde dort vorgetragen.

Am **15.09.2005** hatte **Minister Dr. W. Schnappauf** der Bürgerinitiative von Hof mitgeteilt, dass der strittige Sendekanal bei Familie Bücher im Mai 2002 abgebaut worden sei. Da Familie Bücher dieser Aussage widersprach, wurde am 05.12.2005 eine Messung durch Prof. Dr.-Ing. M. Wuscheck durchgeführt. Diese Messung widerlegte die Aussage des Ministers.

#### **Entwicklung seit 2005**

Seit Dezember 2005 waren bei allen Familienmitgliedern **erneut** Gesundheitsbeschwerden aufgetreten. Der jetzt 16-jährige hatte ständig Infekte und mehrfach Nasenbluten, war häufig müde und die schulischen Leistungen verschlechterten sich erneut. Bei dem 20-jährigen Bruder kam es zu Blutdruckschwankungen (bis 140/95 mmHg), Nasenbluten, Schwindel, Ohnmachtsanfällen, Pelzigkeit beider Arme, häufigen Infekten und Allergie. Bei dem Vater war der Heuschnupfen besonders stark.

Außerdem war er oft müde, antriebslos und gereizt und hatte Hautausschläge. Bei der Mutter hatte sich die Allergie ebenfalls verschlimmert. Sie war müde, benommen, gereizt, antriebslos und depressiv und hatte Haarausfall. Außerdem litt sie unter mehrfachem Nasenbluten, Verspannungen im Nacken, Kopfschmerzen mit Durchfall, Übelkeit und Erbrechen und unter gehäuften nächtlichen Wasserlassen. Die Ohren waren oft zu. Später kamen Zittern, Vibrieren, Unruhe und Herzrasen hinzu. UMTS war am Kompostplatz in Betrieb gegangen und im Jahr 2006 wurde der T-Mobile-Sender auf eine neue Systemtechnik (wie Oberammergau) umgestellt.

Als im Jahr 2007 die Symptome unerträglich wurden und Schlafstörungen hinzukamen, begann eine langwierige Suche nach einer funkarmen Wohnung. Die Erholung nach erneuten Übernachtungen bei der Großmutter belegte erneut einen kausalen Zusammenhang zwischen Beschwerden und Hochfrequenzexposition im eigenen Haus. Anfang April 2008 ist die Familie in eine funkarme Zweizimmerwohnung in 10 km Entfernung gezogen.

## V. Ärztliche Wertung

Bis zum Frühjahr 1999 war Familie B. weitgehend gesund und zufrieden. Schlagartig war alles anders. Der 10-jährige Sohn konnte nicht mehr lesen und lernen, war müde und sein Visus verschlechterte sich innerhalb von kurzer Zeit. Zunächst suchte Frau B. die Schuld bei sich. Sie überlegte, ob sie sich nicht ausreichend um ihn gekümmert habe? Die gleichzeitig aufgetretene rapide Verschlechterung des Sehens sprach jedoch gegen eine Vernachlässigung als Ursache der Symptomatik. Auch traten mittlerweile Symptome beim Rest der Familie und in der Nachbarschaft auf. Der 10-jährige wuchs ab November 1999 nicht mehr. Die aufgesuchten Ärzte konnten keine organische Ursache finden. Eine hormonelle Störung wurde ausgeschlossen. Nach einem halben Jahr fiel der Verdacht auf den in 85 m Entfernung errichteten Mobilfunksender. Die Tatsache, dass sich die Symptomatik durch Übernachtung im funkfremden Keller bei der Großmutter in 2 km Entfernung zurückbildete, deutete auf einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Sender. Die Familie wandte sich wiederholt an sämtliche verantwortliche Behörden, an mit diesem Thema befasste Institutionen und an den Betreiber. Frau B. fuhr zu Anhörungen des Bundesumweltministeriums und der Bundesärztekammer.

**Nachweislich hat kein Umweltmediziner (angefragt Prof. Eikmann und Prof. Eckel) Familie B. und weitere leidende Nachbarn zu Hause besucht?** Er hätte die Schäden an Menschen, Tieren und Pflanzen gesehen und hätte in den folgenden Jahren auftretendes Leid verhindern können.

Die Behörden zitieren die Unschädlichkeit der Grenzwerte, unterlassen aber deren Überprüfung im realen Lebensumfeld der Betroffenen. Warum haben die zuständigen Behörden nicht eingegriffen, obwohl ein kausaler Zusammenhang so nahe lag und vom Kinderarzt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit attestiert worden war? Die Klärung eines möglichen Zusammenhangs zwischen den aufgetretenen Symptomen und dem Mobilfunksender wäre durch Abschaltung und Untersuchung der Familie möglich gewesen. Diese in der Medizin übliche Vorgehensweise, die Deexposition, hatte der Umweltausschuss des Bayerischen Landtages in einem Beschluss vom 24.01.2002 von der Staatsregierung gefordert. Dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt. Auch sollten die gesamten Unterlagen an die Ministerien und an den Bundestag geleitet werden. Trotz wiederholter Schreiben und Petitionen zu Grenzwertsenkung und zu Verlegung des Standortes erhielt die Familie keinerlei Hilfe.

Im vorliegenden Fall ist von einem Kausalzusammenhang zwischen Hochfrequenzbelastung durch den in 80 m Entfernung befindlichen Mobilfunksender und dem im Jahr 1999 plötzlich aufgetretenen Krankheitsbild bei dem 10-jährigen Jungen und vielen weiteren Kindern und Erwachsenen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszugehen. Da nach deutschem Recht eine Gefahrenabwehr erforderlich ist, wenn eine Sachlage besteht, die bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden führt, ist sofortiges Einschreiten von Seiten der Behörden geboten.

## VI. Technik

Folgende Sender befinden sich im Umfeld:

- 1) Aschaffenburg Str., Haibach, in 85 m Entfernung: GSM von T-Mobile seit 1. Halbjahr 1999, Umstellung auf neue Systemtechnik 2006
- 2) Kompostplatz in ca. 1 km Entfernung: UMTS seit Winter 2005
- 3) Sender „Pfaffenberg“ in ca. 10 km Entfernung: UKW, digitales Radio u.a.
- 4) Sender „Mainflingen“: Langwellenrundfunk
- 5) Neunkirchen, Sportflugplatz (Radar, seit 2003)

**Prof. Dr.-Ing. M. Wuscheck** schreibt im Bericht über die am **05.12.2005** durchgeführten Hochfrequenzmessungen: „Im Bereich der südlichen Gebäudefassade erzeugt diese bei Maximalausbau und Vollauslastung Immissionswerte zwischen etwa **3,8 und 6,7 Prozent vom Grenzwert** nach 26. BImSchV.

- An der südlichen Fassade ist ab etwa einer Höhe von sechs Meter über Grund eine Abnahme der Immission zu beobachten. Ursache dafür ist vermutlich das vertikale Bündelungsverhalten der Mobilfunkantennen verbunden mit dem Geländeanstieg zwischen Senderstandort und Messort.

- Die Messungen im Inneren des Gebäudes (...) liefern Feldstärkewerte, die etwa um den Faktor 8 niedriger sind, als die korrespondierenden Messwerte außerhalb des Hauses (Messpunkte 1.7 bzw. 2.7). **Die Abschirmmaßnahmen führen also offensichtlich zu einer Reduktion der Leistungsflussdichte um etwa den Faktor 64 (d.h. etwa 18 dB).**

**Immissionen verursacht durch den benachbarten GSM-Mobilfunksender (Maximalimmission bei aktuellem Ausbauzustand):** Analyser: SRM-3000, Antenne: USLP9142

Auszug:

Messpunkt	Frequenz in MHz	Kanalzahl	E in V/m	S in $\mu\text{W}/\text{m}^2$
<b>1</b> Außenfassade	938,6	3	0,197	102,5
Höhe 1m	939,6	2	0,074	14,6
	940,8	2	1,930	9878,4
Summe			<b>1,94</b>	<b>9995,6</b>
	938,6	3	0,203	109,8
Höhe 2m	939,6	2	0,089	21,1
	940,8	2	1,998	10584,9
Summe			<b>2,01</b>	<b>10715,9</b>
	938,6	3	0,156	64,7
Höhe 3m	939,6	2	0,096	24,2
	940,8	2	1,780	8407,9
Summe			<b>1,79</b>	<b>8496,9</b>
	938,6	3	0,194	100,2
Höhe 4m	939,6	2	0,114	34,2
	940,8	2	1,864	9219,1
Summe			<b>1,88</b>	<b>9353,5</b>
	938,6	3	0,160	67,7
Höhe 5m	939,6	2	0,132	46,2
	940,8	2	1,886	9433,8
Summe			<b>1,9</b>	<b>9547,8</b>
	938,6	3	0,167	74,2
Höhe 6m	939,6	2	0,142	53,0
	940,8	2	1,62	6993,4
Summe			<b>1,64</b>	<b>7120,7</b>
	938,6	3	0,153	61,7
Höhe 7m	939,6	2	0,134	47,2
	940,8	2	1,43	5428,6
Summe			<b>1,44</b>	<b>5537,7</b>
<b>3a</b> Kinderzimmer 1,1.OG	938,6	3	0,013	0,4
	939,6	2	0,013	0,4

	940,8	2	0,176	82,2
Summe			<b>0,18</b>	<b>83,1</b>
<b>4</b> Kinder-	938,6	3	0,016	0,7
Zimmer 2,1.OG	939,6	2	0,010	0,3
	940,8		0,086	19,7
Summe			<b>0,09</b>	<b>20,7</b>

**Immissionen verursacht durch weiter entfernte Mobilfunksender und sonstige Sendeanlagen an Messpunkt 2, Außenfassade, Südostseite, Höhe 1 m**

Frequenz in MHz	Betreiber/ Programm/ Funkdienst	S in $\mu\text{W}/\text{m}^2$
944,8	T-Mobile (GSM)	3,1
2157,2	02 (UMTS)	3,5
1883,5	DECT	5,0
Summe		<b>11,7</b>
0,077	Zeitzeichensender DCF 77	30,4
0,124	DCF 49	326,3
0,153	Langwellensender Donebach	83,9
88,4	BR 2	56,7
91,6	Galaxy	1,4
93,4	BR 3	59,4
94,8	Deutschlandradio	1,4
95,6	BR 1	69,7
98,0	BR 4	8,0
100,4	Primvera	7,5
103,0	Antenne Bayern	105,6
106,4	BR 5	23,6
229,07	DAB	2,6
424,3	Datenfunk	1,9
583,25	ZDF	0,65
711,25	BR 3	0,8
775,25	ARD	118,5
Summe		<b>898,5</b>

Seit Sommer 2005 war mit einem Summenmessgerät ein Radar nachweisbar.

Orientierende Messungen am 10.06.2006 mit HF 38 B von Gigahertz Solutions:

Wohnzimmer 1.Stock	20-30 (Radar 180)	$\mu\text{W}/\text{m}^2$
Wohnzimmer Erdgeschoss	0,5-7 (Radar 30)	$\mu\text{W}/\text{m}^2$
Kinderzimmer	15-50 (Radar 60)	$\mu\text{W}/\text{m}^2$
Arbeitszimmer	20	$\mu\text{W}/\text{m}^2$
Esszimmer	4-8 (Radar 60)	$\mu\text{W}/\text{m}^2$
Garten	15.000 (Radar 20.000)	$\mu\text{W}/\text{m}^2$

Eine Messung von Dr. Moldan im Jahr 2007 fand den Radar bei 1250 MHz.

Bamberg, Juli 2008

Dr. med. Cornelia Waldmann-Selsam